

# LANDTAGS KURIER



Seite 4:  
Für den Zusammenhalt  
der 27 Mitglieder in  
der Europäischen Union



Seite 11:  
Festakt zum Tag der  
Deutschen Einheit –  
Tag der offenen Tür



Seite 17:  
Unterwegs in Sachsen:  
Die interaktive  
Wanderausstellung

Ausgabe  
7.17



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

am 3. Oktober eines jeden Jahres geht es hoch her im Sächsischen Landtag. Ob vormittags beim Festakt zum Tag der Deutschen Einheit oder nachmittags beim Tag der offenen Tür, das Hohe Haus begrüßt an unserem Nationalfeiertag alle, die einmal Parlamentsluft schnuppern wollen.

Ein offenes, ein erlebbares Parlament, das seine Besucher empfängt, ein frei gewähltes Parlament, in dem Abgeordnete verantwortungsvoll Politik gestalten, das sind große historische Errungenschaften. Ich verbinde sie auch mit unserem Nationalfeiertag. Ohne die deutsche Einheit würde es den Sächsischen Landtag, den Freistaat Sachsen und die Sächsische Verfassung nicht geben. Das dürfen wir bei aller mehr oder weniger berechtigten Kritik an Politik und Parteien nicht vergessen.

Ich mache mir um die Demokratie und den Parlamentarismus in unserem Land keine Sorgen. Beide sind robust und bestens erprobt. Jedoch sollten wir alle bedenken, dass unsere Demokratie trotzdem verwundbar ist. Sie nimmt nämlich Schaden, je öfter und heftiger sie angegriffen wird. Aggressiver Populismus und andauernde Fundamentalkritik setzen ihr zu. Ebenso schadet ihr eine Politik, die grundlegende Bedenken der Bürger ignoriert, sie bevormundet und akute Probleme verdrängt oder nur unzureichend löst. Darauf habe ich in meiner Rede anlässlich des Tages der Deutschen Einheit hingewiesen.

Ein offenes, ein erlebbares Parlament gibt es selbstverständlich auch jenseits des 3. Oktober. So steht das Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags wochentags für Besucher offen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen aber auch die Möglichkeit und besuchen einmal eine Plenarsitzung oder melden sich für eine Führung durch das Parlament an. Sie haben da viele Optionen. Machen Sie bitte davon Gebrauch. Mit der Ausstellung »Demokratie in Sachsen: So arbeitet der Sächsische Landtag« ist der Landtag zudem im Freistaat an Schulen unterwegs. Die Jugendlichen erfahren so mehr über die Funktionsweise des sächsischen Parlaments und üben sich in demokratischer Politik, was manchmal gar nicht so einfach ist. Mehr darüber finden Sie in dieser Ausgabe des Landtagskuriers.

*Matthias Röbner*  
 Dr. Matthias Röbner  
 Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

60. Sitzung des Sächsischen Landtags  
 »Die EU muss für die Bürger funktionieren«  
 CDU und SPD: Für einen starken Zusammenhalt der »27« in der Europäischen Union ..... 4

60. Sitzung des Sächsischen Landtags  
 Für Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen  
 DIE LINKE: Landesaktionsplan zur Vielfalt von Lebensentwürfen jetzt umsetzen! ..... 6

60. Sitzung des Sächsischen Landtags  
 Hintergrundinformationen zum Landesaktionsplan Vielfalt ..... 7

61. Sitzung des Sächsischen Landtags  
 Erfolgsfaktor Fachkräfte  
 CDU und SPD: Bedarfe sichern, Jobattraktivität steigern, Investitionen voranbringen ..... 8

61. Sitzung des Sächsischen Landtags  
 »Eine Demütigung unserer Rechtskultur«  
 AfD: Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen ..... 10

AKTUELLES

»Die Umbrüche 1989/90 als Zeitenwende in Mitteleuropa«  
 Feierstunde zum 27. Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017 in Dresden ..... 12

Politikverdrossenheit sieht anders aus  
 Eindrücke vom »Tag der offenen Tür« am 3. Oktober 2017 ..... 14

JUGEND

Unterwegs in Sachsen – Hurra, sie wandert wieder!  
 Die interaktive Wanderausstellung  
 »Demokratie in Sachsen« ..... 18

SONDERTHEMA

Die deutschen Landesverfassungen in Europa ..... 20

GESCHICHTE

Zu Rat und Hilfe verpflichtet  
 Die erste Bedeverhandlung der Stände der gesamten Markgrafschaft Meißen im Jahre 1385 ..... 22

SERVICE

Weitere Informationen ..... 24

// Titel: Ausstellung »Demokratie in Sachsen«  
 im Gymnasium »Franziskaner« in Meißen //  
 Foto: S. Giersch



Europapolitik,  
 Fachkräftesicherung,  
 Netzkultur

Foto: S. Giersch

// Im Mittelpunkt der 60. Sitzung des Sächsischen Landtags am 27. September 2017 standen Aktuelle Debatten zur Europapolitik sowie zum Landesaktionsplan zur Vielfalt von Lebensentwürfen. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Sachsen und Fragen im Zusammenhang mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz bildeten Themen der 61. Plenarsitzung am 28. September. //



60. Sitzung des Sächsischen Landtags

# »Die EU muss für die Bürger funktionieren«

CDU und SPD: Für einen starken Zusammenhalt der »27« in der Europäischen Union

Uwe Nösner

// Auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD stand unter dem Titel »Für einen starken Zusammenhalt der »27« in der Europäischen Union« in der Aktuellen Stunde der 60. Sitzung des Sächsischen Landtags am 27. September 2017 die Europapolitik zur Debatte. Den Hintergrund bildeten die europapolitischen Konsequenzen aus der Entscheidung der Briten gegen einen Verbleib in der Europäischen Union. //

Sachsen, so Marko Schiemann, CDU, brauche auch nach der Entscheidung der Briten gegen einen Verbleib im Verbund eine funktionierende Europäische Union. Dazu seien aber Reformen nötig. Wer jetzt die Vertiefung bürokratischer Strukturen der EU fordere, habe die Botschaft aus Großbritannien nicht verstanden. Die Politik für die

Regionen müsse auch finanziell gestärkt werden. EU-Mittel müssten in der Region ankommen, um den Aufholprozess der ostdeutschen Bundesländer zu unterstützen. Wenn ein Europa der offenen Grenzen nicht funktioniere, seien die Nationalstaaten in der Verantwortung, für ihre Bürger zu reagieren.

Visionen diskutieren

Dagegen warnte Harald Baumann-Hasske, SPD, vor einem Rückfall in den Nationalismus, wie er beispielsweise in Ungarn und Polen festzustellen sei. Einen solchen Weg dürfe Deutschland nicht einschlagen. Die Befürchtung, Deutschland könne mit der Übertragung von Kompetenzen auf die Europäische Union kulturelle und nationale Identität verlieren, sei irrational. Weil die Funktion und Notwendigkeit der EU für Frieden und Wohlstand nicht mehr erkannt werde, würden nationale und nationalistische Ansätze zur Lösung bestehender Probleme gesucht. Dabei halte man Ausschau nach Sündenböcken. Allerdings bestünden die Probleme auch dann, wenn es die vermeintlich Schuldigen gar nicht geben würde.

Integration vertiefen

Enrico Stange, DIE LINKE, erinnerte seinerseits daran, dass die Europäische Union das Versprechen an die Bevölkerung in Europa sei, Konflikte auf friedliche Weise zu lösen und auszugleichen. Vor diesem Hintergrund sei ein Rückfall in Nationalismen abwegig. Im Gegenteil bedürfe es einer Vertiefung der Integration. Eine EU der unterschiedlichen Geschwindigkeiten dürfe nicht zugelassen werden, weil das die Fliehkräfte verstärken würde. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die nationalen und regionalen Parlamente aber müssten weit stärker an der Gestaltung der Zukunft der EU beteiligt werden, als das bislang der Fall gewesen sei.



Fotos: S. Giersch

Konstruktionsfehler

Die CDU, so André Barth, AfD, ordne seit der Bundestagswahl ihre Europapolitik neu. Sie sei nun für ein Europa der starken Nationalstaaten. Seine Partei rufe die Kollegen der CDU auf, stark zu bleiben. Denn die EU sei in ihrer jetzigen Form eine Union, die mehr trenne, als dass sie vereine. Der Euro als Spaltpilz Nummer eins sei dabei das Hauptproblem. Nur Länder mit vergleichbarer wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und Stabilitätskultur sollten den Euro als gemeinsame Währung führen, wenn man schon nicht ganz zu nationalen Währungen zurückkehren wolle. Seine Fraktion fordere, die Konstruktionsfehler des Euro und die der europäischen Demokratie zu beheben. Nur dann habe Europa eine Zukunft.

Stärkung durch Reformen

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, warf der sächsischen CDU eine Verstärkung ihrer anti-europäischen Reflexe vor. Dabei laute die Botschaft des britischen Referendums zuallererst, dem Populismus überall entschieden entgegenzutreten, statt ihm nachzueifern. Der Zusammenhalt der Europäischen Union lasse sich nur durch mutige Reformen hin zu einem sozialeren und demokratischeren Europa sichern. Mit sozialen Mindeststandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Steuergerechtigkeit, Investitionen in ökologische Technologien und der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müsse jetzt entschlossen daran gearbeitet werden, die sozialen Gräben in der EU zu schließen.

**Landtagspräsident Dr. Rößler verpflichtet Nachrückerin Antje Feiks (DIE LINKE)**

Zu Beginn der Plenarsitzung am 27. September 2017 verpflichtete Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler die Abgeordnete Antje Feiks (DIE LINKE) gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags per Handschlag. Feiks, Landesgeschäftsführerin der sächsischen LINKEN, war am 1. September für den ehemaligen Landtagsabgeordneten Falk Neubert in das Parlament nachgerückt. Neubert hatte sein Mandat niedergelegt, da er nach Thüringen ins Sozialministerium gewechselt ist.

Deutschland in Europa

Abschließend bezeichnete Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, den Rückfall in nationalistische Denk- und Verhaltensweisen als einen falschen und zugleich auch gefährlichen Weg. In allen deutschen Ländern bestehe Einigkeit darüber, dass es die europäische Integration als ein in der Welt einmaliges und erfolgreiches Projekt zu bewahren und weiter zu gestalten gelte. Ebenso richtig und wichtig zu betonen sei es, dass Deutschland gerade in einem Europa souveräner Staaten und Nationen immer Deutschland bleibe.

In allen deutschen Ländern besteht Einigkeit darüber, dass es die europäische Integration als ein in der Welt einmaliges und erfolgreiches Projekt zu bewahren und weiter zu gestalten gilt.



// Dr. Fritz Jaeckel

// Marko Schiemann

// Harald Baumann-Hasske

// Enrico Stange

// André Barth

// Dr. Claudia Maicher





// Sarah Buddeberg

// Die zweite Aktuelle Debatte zur 60. Sitzung des Sächsischen Landtags am 27. September 2017 befasste sich unter dem Titel »Lieber gleichberechtigt als später« mit der sofortigen konsequenten Umsetzung des Landesaktionsplans zur Vielfalt von Lebensentwürfen. Sie war von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden. Lesen Sie dazu auch die Hintergrundinformation zum Anliegen und den wichtigsten Inhalten des Landesaktionsplans auf Seite 7. //

60. Sitzung des Sächsischen Landtags

## Für Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen

Uwe Nösner DIE LINKE: Landesaktionsplan zur Vielfalt von Lebensentwürfen jetzt umsetzen!

Der Landesaktionsplan, so Sarah Buddeberg, DIE LINKE, sei kein Sonderprogramm für Minderheiten. Die Frage, ob Vielfalt aus gehalten werde und selbstverständlich sei, ob wir alle angstfrei und mit gleichen Rechten nebeneinander leben könnten, sei eine Frage der Menschlichkeit, der Menschenwürde und der humanistischen Grundwerte. Dafür sei der Landesaktionsplan ein erster Schritt. Es bleibe noch viel zu tun, um Sachsen vielfältiger, gewaltfrei und gerechter werden zu lassen. Alexander Krauß, CDU, gab zu bedenken, dass Politik darauf achten müsse, sich nicht allein um Randgruppen zu bemühen. Politik müsse vor allem die Bedürfnisse und die Lebensrealität der Mehrheitsgesellschaft im Auge behalten. Dieser Blick auf die gesamte Gesellschaft sei der CDU als Volkspartei wichtig. Sie sei gefordert, wirklich alle Interessen, ob von Alt und Jung, von Mann und Frau oder von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, gleichermaßen zu vertreten.

### Klare Position

Mit dem Aktionsplan, so Iris Raether-Lordieck, SPD, habe sich die Sächsische Staatsregierung unmissverständlich positioniert, Förderstrukturen gestärkt, Ziele definiert und damit eine wichtige und richtige Wegmarke gesetzt. Allerdings lasse sich die Akzeptanz von lesbischen, schwulen oder bisexuellen Menschen nicht von oben herab verordnen. Hier seien neben dem Staat alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam gefordert. Nach

Auffassung von André Wendt, AfD, habe die CDU diesen linken Aktionsplan mit vorangetrieben und sich damit von einer bestimmten SPD die letzten Verteidigungsmauern konservativer Politik widerstandslos einreißen lassen. Genau diese Abkehr vom Konservativen hätte bei der Bundestagswahl dazu geführt, dass die AfD den Freistaat Sachsen nach über 20 Jahren CDU-Herrschaft zurück in konservative Hände geholt habe.

### Zu halbherzig

Katja Meier, GRÜNE, bezeichnete den nach langer Erarbeitungsdauer verabschiedeten Aktionsplan als zu halbherzig und zu wenig konsequent. Vom Entwurf bis zur Verabschiedung durch das Kabinett habe es über ein

Jahr gedauert. Trotzdem fänden sich darin neun Maßnahmen, die lediglich als Prüfaufträge definiert seien. Sie verstehe es nicht, warum die Ministerien es nicht geschafft hätten, aus konkreten Prüfaufträgen auch konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Jetzt lägen die Prüfaufträge ausgerechnet bei den CDU-geführten Ressorts. Vielfalt, so Gleichstellungsministerin Petra Köpping abschließend, sei eine Bereicherung unseres Zusammenlebens. Mit dem Landesaktionsplan habe die Regierungskoalition eine Vorgabe des Koalitionsvertrages erfüllt. Es sei lange Zeit um einzelne Ziele gerungen worden. Jetzt könne ein nach allen Seiten hin offener Prozess in Gang gesetzt werden. Das Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sei auch an diejenigen heranzutragen, die ihm noch skeptisch gegenüberstünden.

Fotos: S. Giersch



## Hintergrundinformationen zum Landesaktionsplan Vielfalt

60. Sitzung des Sächsischen Landtags

Foto: S. Giersch

Der Landesaktionsplan wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, allen voran der LSBTTIQ-Community, in einem breiten Beteiligungsverfahren erarbeitet. Mit der öffentlichen Vorstellung begann die ressortübergreifende Umsetzung innerhalb der Staatsregierung. Der Landesaktionsplan Vielfalt sieht unter anderem folgende Schwerpunkte vor:

### Schwerpunkte des LAP

- Förderung von Selbsthilfestrukturen und Beratungsangeboten in den ländlichen Gebieten (Projekt »Queer durch Sachsen«)
- Fortsetzung der Förderung der Koordinierungsstelle der »Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen« (LAG Queer), die 2016 mit

// In der 60. Sitzung am 27. September 2017 debattierten die Abgeordneten über den Landesaktionsplan zur Vielfalt von Lebensentwürfen (LAP Vielfalt, siehe Seite 6). Am 21. September 2017 hatte die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, diesen Plan vorgestellt sowie Frank-Peter Wieth zum Landesbeauftragten für die Belange von LSBTTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgeschlechtliche, Transgender, Intersexuelle, Queere) berufen. //

maßgeblicher Unterstützung durch die Gleichstellungsministerin gegründet wurde

- Sensibilisierung von Polizei und Justiz für das Thema »Hassmotivierte Gewalt gegen LSBTTIQ«

- Förderung des bundesweit einmaligen Hilfesystems für queere Geflüchtete in Sachsen fortsetzen (Netzwerk für queere Refugees)

### Beirat berufen

Zur Begleitung der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landesaktionsplanes Vielfalt wurde ein Beirat berufen. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ressorts der Staatsregierung, des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration im Sächsischen Landtag, der LSBTTIQ-Community sowie einer Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, eines Vertreters der Landesfachstelle für Männerarbeit, des Aids-Hilfe e. V. Dresden und

des Antidiskriminierungsbüros Sachsen zusammen.

Die genannten Maßnahmen werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags verabschiedeten Haushalts.

[www.vielfalt.sachsen.de](http://www.vielfalt.sachsen.de)





PLENUM

61. Sitzung des Sächsischen Landtags

Fotos: R. Deutscher

# Erfolgsfaktor Fachkräfte

Uwe Nösner

CDU und SPD: Bedarfe sichern, Jobattraktivität steigern, Investitionen voranbringen

// Den ersten Schwerpunkt der Aktuellen Stunde der 61. Sitzung am 28. September 2017 bildete auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD der Fachkräftebedarf. Er stand unter dem Titel »Erfolgsfaktor Fachkräfte – Bedarfe sichern, Jobattraktivität steigern, Investitionen voranbringen«. Den Hintergrund bildete die Tatsache, dass die wirtschaftlich gute Entwicklung in Sachsen zu einem steigenden Fachkräftebedarf führt. Mit der Etablierung der Fachkräfteallianz Sachsen im Jahr 2015 wurde ein Rahmen geschaffen, in dem sich die relevanten Arbeitsmarktakteure regelmäßig abstimmen. //

Wie Frank Heidan, CDU, festhielt, habe sich der Wettbewerb um Ausbildungsbewerber erheblich verschärft. Der Kampf um die Besten habe zugenommen. 5 326 freien Stellen stünden nur 3 278 Ausbildungsbewerber gegenüber. Die Wertschätzung der beruflichen Bildung müsse verbessert werden. Die Bildungsqualität an Oberschulen gelte es im Kampf zur Gewinnung von Fachkräften zu erhalten und auszubauen. Gleichzeitig müsse

eine leistungsgerechte Ausbildung in den Berufsschulen garantiert und überall umgesetzt werden. Zielgruppenorientierte Arbeitsmarktprogramme könnten die langjährige Ausbildung in Oberschulen und im dualen System nicht ersetzen. Die sinkende Arbeitslosenquote führe er auf das wirtschaftlich stabile Umfeld in Sachsen zurück. Kleine und mittlere Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 50 Millionen Euro generierten

67,6 Prozent des landesweiten Umsatzes. Der Mittelstand bilde damit das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft und sei der wichtigste Arbeitgeber sowie Ausbilder.

## Jeder wird gebraucht

Henning Homann, SPD, sieht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaates durch den Mangel an Fachkräften massiv bedroht. Jeder werde gebraucht. Deshalb müsse dafür gesorgt werden, dass auch jeder eine Perspektive erhalte. Der Fachkräftebedarf sei kein Thema, das nur das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr betreffe. Es müsse als landespolitisches Querschnittsthema betrachtet werden. Auch die Wirtschaft befinde sich in der Pflicht. Die Einführung des Mindestlohnes sei gut für Sachsen gewesen. Kein anderes deutsches Land habe davon in so hohem Maß

profitiert. Aber noch immer würden im Freistaat nur 84 Prozent der Löhne der alten Bundesländer gezahlt. Wenn Sachsen im Wettbewerb um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um die Fachkräfte der Zukunft gewinnen wolle, dann müsse – am besten über tarifgebundene Arbeit – auch im Bereich der Löhne etwas getan werden.

## Bildungsmängel

Nico Brünler, DIE LINKE, verwies auf das Fachkräftekonzept der letzten Bundesregierung. Dieses enthalte fünf Sicherungspfade, auf die es ankomme, wenn bei einer schwierigen demografischen Entwicklung der Fachkräftebedarf gesichert werden solle. Das seien zum Ersten die Bildung, zum Zweiten lebenslanges Lernen, zum Dritten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Vierten die Lebensarbeitszeit und zum Fünften die Förderung von Zuzug nach



PLENUM

// Frank Heidan

// Henning Homann

// Nico Brünler

// Mario Beger

// Petra Zais

Deutschland. Was den ersten und wohl wichtigsten Punkt, die Bildung, betreffe, so werde Sachsen immer wieder für sein gutes Abschneiden bei Erhebungen wie dem Pisa-Test gelobt. Die Kehrseite sei, dass jeder 13. Schüler die Schule ohne Abschluss verlasse. Bei einem Viertel der Lehrlinge im Handwerk mangle es an den schulischen Grundfähigkeiten. 27 Prozent aller Berufsausbildungen würden in Sachsen vorzeitig abgebrochen. Zudem herrsche ein Mangel an Berufsschullehrern.

mehrbedarf könne nicht durch den Zuzug nach Deutschland, sondern allein durch die Förderung der Qualifikation der einheimischen Arbeitskräfte entsprochen werden. Wie seine Fraktion passgenau fördern wolle, könne deren Anträgen zum Meisterbonus, zum Technikerbonus und zur Erhaltung des Görlitzer Fortbildungszentrums entnommen werden. Hierbei gehe es jeweils um die Förderung der dualen Ausbildung. Seiner Auffassung nach spreche nichts dagegen, wenn Anreize für Qualifikationen in den Mangelberufen geschaffen würden.

## Anreize schaffen

Von der Politik, so Mario Beger, AfD, müsse ein Rahmen geschaffen werden, der den Unternehmen den Zugriff auf Personal und die Weitergabe fairer Löhne ermögliche. Das fange bei einer durchdachten Familienpolitik an, führe über eine qualitativ hochwertige Bildungspolitik und ende bei einer Steuerpolitik, die den Unternehmen und den Arbeitnehmern mehr Geld in der Tasche lasse. Dem Fachkräfte-

## Strategie überarbeiten

Petra Zais, GRÜNE, sah die Ursachen der drastischen Nachfrage auf dem Fachkräftemarkt bei der demografischen Entwicklung mit hohen Altersabgängen, der Rente mit 63, der Abwanderung in den letzten 27 Jahren und dem Pendeln in Gebiete mit höheren Löhnen. Ihre Fraktion erwarte, dass mit der Fachkräfteallianz eine Überarbeitung der sächsischen

Wenn Sachsen wettbewerbsfähig bleiben will, muss dafür gesorgt werden, dass auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft die Fachkräfte zu finden sind, die für einen starken Wirtschaftsstandort Sachsen dringend benötigt werden.

// Martin Dulig



Fachkräftestrategie erfolge. Die 40 Millionen Euro, die die Sächsische Staatsregierung dafür von 2016 bis 2020 zur Verfügung gestellt habe, seien ein erster und wichtiger Schritt. Für den Bereich des nicht staatlich regulierten Ausbildungsmarktes sei es am wichtigsten, insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe bei der Entwicklung eigener Personalstrategien zu unterstützen.

## Arbeitswelt im Wandel

Wirtschaftsminister Martin Dulig betonte, dass jede und jeder gebraucht werde. Die Herausforderungen der Fachkräftesicherung seien groß. Dies liege auch am demografischen Wandel. Vor allem aber stelle die zunehmende Digitalisierung

neue Anforderungen sowohl an Unternehmen als auch an Arbeitnehmer. Wenn Sachsen wettbewerbsfähig bleiben wolle, müsse dafür gesorgt werden, dass auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft die Fachkräfte zu finden seien, die für einen starken Wirtschaftsstandort Sachsen dringend benötigt würden. Eine wichtige Voraussetzung für die Fachkräftesicherung seien attraktive Arbeitsbedingungen. Löhne seien ein entscheidendes Kriterium dafür. Es brauche außerdem einen Kulturwandel hin zu einem sozialpartnerschaftlichen Verständnis von Wirtschaft und Arbeit. Die Arbeitnehmer seien keine Bittsteller, sondern Säulen des wirtschaftlichen Erfolges.





PLENUM

// Karin Wilke // Martin Modschiedler // René Jalaß // Harald Baumann-Hasske // Dr. Claudia Maicher

# »Eine Demütigung unserer Rechtskultur«

AfD: Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen

// Die AfD-Fraktion beantragte eine Debatte, die unter dem Titel »Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen« auf der Tagesordnung der 61. Sitzung des Landtags am 28. September 2017 gestanden hat. Das Gesetz war Ende Juni vom Bundestag beschlossen worden und verpflichtet Online-Netzwerke zu einem härteren Vorgehen gegen Hetze und Terror-Propaganda. Es trat am 1. Oktober 2017 in Kraft. //

Ob ein Wort schon eine Tat sei, so Karin Wilke, AfD, entscheide in Deutschland immer noch ein ordentliches Gericht und nicht ein Angestellter von Facebook. Es bestünden ausreichende gesetzliche Grundlagen für die Verfolgung von Hasskriminalität in den sozialen Netzwerken. Das Telemediengesetz verpflichte die Anbieter schon jetzt, Beschwerden zu bearbeiten und Hinweisen auf Missbrauch nachzugehen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sei eine Demütigung unserer Rechtskultur. Dagegen warf Martin Modschiedler, CDU, Abgeordneten der AfD ungelöschte strafrechtlich relevante Aussagen in ihren eigenen Facebook-Kommentaren vor, die überhaupt nichts mehr mit Meinungsfreiheit zu tun hätten. Die AfD wolle das Netzwerkdurchsetzungsgesetz stoppen, weil sie von Hasskriminalität in den sozialen Netzwerken profitiere. Für seine Fraktion sei das Internet kein rechtsfreier Raum. Gegen Hetzer müsse vorgegangen werden.

## Meinungsfreiheit bewahren

Seine Fraktion, so René Jalaß, DIE LINKE, stehe für Meinungsfreiheit und eine offene und plurale Gesellschaft. Das solle und müsse sich auch im Netz widerspiegeln. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verfolge ein richtiges Anliegen, wenn es Hassbotschaften in sozialen Netzwerken bekämpfe. Das Problem sehe er in der privaten Rechtsdurchsetzung. Wenn Private darüber entscheiden könnten, was rechtmäßig sei, dann breche das den Grundsatz der Gewaltenteilung. Auch nach Auffassung von Harald Baumann-Hasske,



// Sebastian Gemkow  
Fotos: R. Deutscher

61. Sitzung des Sächsischen Landtags

## Uwe Nösner

SPD, dürfe die Hasskriminalität im Netz nicht länger hingenommen werden und bedürften die Opfer dringend des Schutzes. Das Gesetz richte sich nicht gegen Falschbehauptungen, sondern ausdrücklich gegen strafbare Veröffentlichungen. Es sei also nicht so, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt werde. Das Gesetz enthalte einen Katalog der Straftaten, auf die es sich konkret beziehe.

## Persönlichkeitsrecht schützen

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE, betonte die Notwendigkeit, Betreiber von Plattformen und Anbieter von Diensten in die Verantwortung zu nehmen, da sie sich nicht auf einem privaten Spielplatz befänden, sondern im öffentlichen Raum. Was das in Rede stehende Gesetz betreffe, so halte ihre Partei den Eingriff in die Meinungsfreiheit allerdings für zu stark. Es fehle zum Beispiel ein Widerspruchsrecht für Meinungsbeiträge, die fälschlicherweise gelöscht worden seien. Justizminister Sebastian Gemkow wiederum bewertete die Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz für die Löschung der Inhalte kritisch. Wo es um die Meinungsfreiheit des Einzelnen und um Pressefreiheit gehe, sollte eine Aufsichtsbehörde in der Verantwortung stehen, die der staatlichen Sphäre entzogen sei. Andererseits müsse der Staat das grundgesetzlich geschützte Persönlichkeitsrecht seiner Bürger auch im Netz wirksam schützen und für die Beseitigung strafbarer Inhalte Sorge tragen.



AKTUELLES

# Festakt zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober

Foto: S. Giersch

// Wie jedes Jahr richtete der Sächsische Landtag auch 2017 einen Festakt anlässlich des Tages der Deutschen Einheit aus. Festredner der gut besuchten Veranstaltung im Plenarsaal war Prof. Dr. Michael Gehler, Professor für Neuere Deutsche und Europäische Geschichte an der Universität Hildesheim. In seiner Rede zum Thema »Zeitenwende in Mitteleuropa. Die Umbrüche 1989/90 – Ursachen und Folgen« würdigte er 1989 als ein Epochen-Jahr mit revolutionären Ereignissen und Folgen. //



Fotos: S. Giersch

# Die Umbrüche 1989/90 als Zeitenwende in Mitteleuropa

Feierstunde zum 27. Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017 in Dresden

Dr. Thomas Schubert

// Seit 1991 richtet der Sächsische Landtag am Tag der Deutschen Einheit einen Festakt aus. Daran nehmen neben Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zahlreiche Bürgerinnen und Bürger teil. Nachdem im letzten Jahr die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Dresden stattgefunden hatten und der Festakt aus der Semperoper live in den Plenarsaal übertragen worden war, knüpfte der Sächsische Landtag 2017 an die Tradition an. //

Der Plenarsaal und die Besucherränge waren gut gefüllt, als die fünf Schüler des Vogtlandkonservatoriums »Clara Wieck« mit ihren Hörnern und Trompeten aufspielten. Die ebenso kraftvolle wie getragene musikalische Umrahmung passte zum Festakt, bei dem es nicht nur um die »leisen Töne« ging.

## Demokratie ist robust, aber verwundbar

In der friedlichen Revolution 1989, so Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner einleitend, hätten sich die Bürger ihr Land zurückgeholt, den »Faden von Freiheit und Demokratie« wieder aufgenommen sowie die Einheit der deutschen Nation zurückgewonnen. Sachsen sei am 3. Oktober 1990 als deutscher Freistaat in das Zentrum Europas, nach Mitteleuropa, zurückgekehrt. Schließlich sei die friedliche Revolution »Teil einer mittel-

und osteuropäischen Demokratie- und Freiheitsbewegung« gewesen, die auch das enge Verhältnis Sachsens mit seinen mitteleuropäischen Nachbarn Ungarn, Tschechien, Polen und der Slowakei wiederbegründet habe.

Heute, 27 Jahre später, sei Deutschland eine »robuste und langhin erprobte Demokratie«, um die man sich keine Sorgen machen müsse. Auch wenn das Land gegenwärtig eine politisch aufreibende Zeit durchlebe und unsere Demokratie nicht unverwundbar sei. Das Bundestagswahlergebnis etwa spiegele einen Protest an der Wahlurne wider, auf den

die Politik in Deutschland reagieren müsse. Röbner appellierte daher: »Nehmen wir die Sorgen der Bürger ernst und handeln wir entsprechend. Unverändert ist eine ebenso kraftvolle wie verantwortungsvolle Politik nötig; eine Politik, die für die Bürger und für unser Land handelt, die Mängel sowie Fehler eingesteht und behebt.« Demokratie lebe von Kritik genauso wie von Kompromissen, nicht aber von »angeblich alternativen Entscheidungen«.

## Es gibt ihn nicht, den Einheitsdeutschen

Im Anschluss würdigte der Staatsminister für Justiz, Sebastian Gemkow, den 3. Oktober 1990 als »glücklichsten Tag unserer Geschichte als Nation«. Der damalige »Aufbruch in die Einheit in Freiheit« sei die

»Geschichte von Menschen, die sich nach Vielfalt statt Einheitsbrei sehnten, nach Wohlstand statt Mangel, nach freier Betätigung statt Vereinnahmung und Kontrolle durch den Staat, der sich die gesamte Gesellschaft untertan machte«. Leider sei nach dem Aufbruch für viele auch »eine Zeit der Enttäuschung« angebrochen – mit seelischen Wunden, die bis heute nicht heilten. Das gehöre in Sachsen ebenso zur Geschichte der deutschen Einheit wie die unzähligen erfolgreichen Neuanfänge. Wenn heute einige wieder die Teilung in Ost und West herbeiredeten, dann verkenne dies die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in Deutschland. Es gebe »ihn nicht, den Einheitsdeutschen« und es habe ihn nie gegeben. Stattdessen seien es »die Unterschiede, die uns auszeichnen, bereichern und anziehend machen« – auch und gerade in Sachsen.

## 1989 als Epochen-Jahr in Mitteleuropa

Die Festrede widmete sich dem Thema »Zeitenwende in Mitteleuropa. Die Umbrüche 1989/90 – Ursachen und Folgen«.

Der gebürtige Österreicher Prof. Dr. Michael Gehler, der seit 2006 an der Universität Hildesheim als Professor für Neuere Deutsche und Europäische Geschichte lehrt, stieg mit der provokanten Frage ein, ob 1989 in Mitteleuropa wirklich eine Revolution stattgefunden habe. Seine Antwort, der eine Analyse der Abläufe und Ursachen des Jahres 1989 in Mitteleuropa vorausging, war deutlich: »1989 ist als ein europäisches Zäsur-Jahr mit weltpolitischen Folgen und daher auch als ein Epochen-Jahr zu begreifen, weil es nicht nur revolutionäre Ereignisse, sondern auch revolutionäre Folgen nach sich zog.«

// Dr. Matthias Röbner



// Sebastian Gemkow



// Prof. Dr. Michael Gehler





// Dr. Matthias Röbner und Prof. Dr. Michael Gehler

### Steinige Wege der Transformation

Ebenso komplex wie die Ursachen seien die Folgen dieses mitteleuropäischen Zäsur-Jahres. Zwar endete 1989 die russische Hegemonie über Mitteleuropa. Wiewohl, so Gehler, bedeutete danach »Freiheitserringung nicht automatisch Demokratiesicherung und Rechtsstaatsgarantie«. Neue Spannungs-

felder erwachsen, wie etwa »das Dilemma zwischen rascher institutioneller Reform im staatlichen Bereich und zäher Demokratisierung des gesellschaftlichen und politischen Lebens«. Und, so Gehler weiter: »Die Demokratisierung der postkommunistischen Gesellschaften reichte nicht aus, um die im real existierenden Sozialismus entstandenen Gewohnheiten, Kulturen und Mentalitäten von heute auf morgen zu überwinden, die Legitimation neuer Institutionen zu gewähr-

Fotos: S. Giersch



leisten und die konstitutionelle Balance zu halten.« Zahlreiche Enttäuschungen giedien. Er rate daher »von einer Mythologisierung und Verklärung der Revolutionen in Mitteleuropa von 1989« ab. Es handele sich – ganz nüchtern – um »Umsturz-Bewegungen, die Übergänge ermöglichten, die über Jahre andauern sollten«.

### Wiedervereinigung als Meisterleistung

Die deutsche Wiedervereinigung sei indes »eine diplomatisch-politische Meisterleistung der Kompromissfindung« gewesen. Helmut Kohl habe es geschafft, die unter Europas Politikern weit verbreitete Skepsis gegen eine rasche deutsche Einheit durch kluge Aushandlungsprozesse abzumildern. Die europäische Öffentlichkeit habe damals übrigens die deutsche Einheit weit stärker befürwortet, als die politischen Verantwortlichen der jeweiligen Länder es taten.



Fotos: O. Killig

# Politikverdrossenheit

Eindrücke vom »Tag der offenen Tür« am 3. Oktober 2017



// Während am Vormittag des 3. Oktobers der Sächsische Landtag immer mit einer Festveranstaltung den Tag der Deutschen Einheit begeht, öffnen sich seit 1995 am Nachmittag die Türen des Landesparlaments für Besucher. Sie erleben dann dort ein buntes Programm, bei dem sie ihr Parlament kennenlernen, mit Abgeordneten sprechen und erste Eindrücke zum kommenden Tag der Sachsen sammeln. //

Über 4 000 Bürger nutzten am 3. Oktober die Gelegenheit, beim »Tag der offenen Tür« im Sächsischen Landtag Parlamentsluft zu schnuppern. Der Andrang an diesem Tag spiegelte das große Interesse der Menschen an sächsischer Politik sowie an ihrem Landtag wider.

Vor allem gab es den Landtag als Zentralort der Demokratie zu erleben. Alle fünf Fraktionen (CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und GRÜNE) standen in der Lobby des Parlaments mit ihren Abgeordneten den Bürgern Rede und Antwort. Munter wurde dort diskutiert, manchmal auch durcheinander, immer aber anständig. Die in jeder Demokratie wichtige Rückkopplung zwischen Bürgern und Abgeordneten funktionierte hier bes-

tens. Bei zwei großen Diskussionsrunden mit Landtagsabgeordneten aus allen Fraktionen, die im bis auf den letzten Platz gefüllten Plenarsaal stattfanden, ging es nach kurzen einleitenden Aussagen der Politiker gleich auf Tuchfühlung mit dem Publikum. Die Themen »Altenpflege und Gesundheit« sowie »Kriminalität und Terrorismus« trafen den Nerv der Anwesenden. Entsprechend präzise und direkt waren die Fragen, mitunter recht deutlich die Anregungen der Bürger an die politisch Verantwortlichen. Diese wiederum zeigten erkennbar, was es heißt, sachkundig unterschiedliche Meinungen zu vertreten und dennoch sein politisches Gegenüber wertzuschätzen. Sowohl für viele Äußerungen aus dem Publikum wie auch für

# sieht anders aus

Dr. Thomas Schubert

viele Aussagen der Politiker gab es breiten Applaus. Politikverdrossenheit sieht anders aus.

Aus allen Ecken und Enden unseres Freistaats kamen die Besucher. Woher wir das wissen? Gleich neben dem Eingang stand eine große Sachsenkarte, auf der jeder mit einer Stecknadel seinen Heimatort markieren konnte. Viele Wege führten die Gäste zu uns:

aus Dresden, Chemnitz, Leipzig und Zwickau sowieso, aber auch aus Hundshübel, Ushmannsdorf, Schmorkau oder Bärenwalde. Was sich nicht auf der Sachsenkarte fand, das wurde einfach am Rand mit dem Filzschreiber ergänzt: Hamburg, Kassel, Köln, Mainz, Berlin und so weiter und so fort. Von Schweizern, Amerikanern, Chilenen, Rumänen, Tschechen oder Polen ganz zu schweigen.

Auffallend viele Gäste stammten indes aus Torgau – und das aus gutem Grund. Schließlich findet in der Renaissancestadt an der Elbe der Tag der Sachsen 2018 statt. Seit Jahren nutzen die jeweiligen Ausrichterstädte die gute Gelegenheit und präsentieren sich am 3. Oktober im Landtag den Besuchern. Renaissance tänzer flanierten durch die Räume und Flure des Neubaus und warben so für





ihre Stadt und für Sachsens größtes Vereinsfest. Im Plenarsaal lud zunächst Oberbürgermeisterin Romina Barth (CDU) alle Anwesenden sehr sympathisch in ihre Stadt ein. Danach spielte die Torgauer Bigband »Die Synkopenmuffel« Sweet Jazz der 1920er- und 1930er-Jahre. Den Zuhörern gefiel das sichtlich. Sie saßen entspannt auf den Abgeordnetenstühlen und »swingten« mit.

Wer weniger sitzen und mehr umherlaufen wollte, für den waren die Führungen durch das Parlament genau das Richtige. Im Altbau des Landtags konnten Besucher dabei u. a. einen Blick ins Amtszimmer des Präsidenten

werfen. Eine Gruppe unterhielt sich hier mit Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner über dessen Arbeit und über sächsische Politik. Für alle, die eine der Führungen verpasst hatten, gab es den virtuellen Rundgang per VR-Brille oder Großbildschirm zu erleben. Erst kürzlich haben wir das beliebte Angebot, das Sie auch auf der Website des Sächsischen Landtags finden und so am heimischen Computer oder auf dem Smartphone nutzen können, um einen fantastischen Panoramablick über Dresden ergänzt.

Zurück in der Realität hielt der »Tag der offenen Tür« wieder viel Wissenswertes rund

um den Landtag bereit. In der Ausstellungsetage des Bürgerfoyers informierten die Landesbeauftragten über ihre Arbeit, ebenso der Petitionsdienst des Landtags. Unsere Ausstellung »Demokratie in Sachsen« bot Informationen für Groß und Klein. Augenscheinlich nutzten aber eher die Großen die Schautafeln, um die teilweise recht kniffligen Quizfragen beantworten zu können, während die Kleinen in der Kinderecke fleißig dem Landtagsmalheur Farbe verliehen – und auch ihren Fingern und Pullovern sowie unseren Maltischen, aber das gehört ja bekanntlich dazu.



Fotos: O. Killig



# Wanderausstellung wieder unterwegs

// Die Ausstellung »Demokratie in Sachsen: So arbeitet der Sächsische Landtag« ist nach inhaltlicher Aktualisierung und gestalterischer Auffrischung wieder unterwegs durch das Land. 40 Tafeln informieren über unterschiedliche Aspekte des sächsischen Parlaments – vom Wahlsystem bei Landtagswahlen über das Gesetzgebungsverfahren bis zu den Organen und der Geschichte des Landtags. Darüber hinaus bieten zahlreiche interaktive Elemente die Möglichkeit, eigene Kenntnisse zu prüfen und Ideen zu entwickeln. //

Foto: S. Giersch



Fotos: S. Giersch

Anne-Marie Brade

# Unterwegs in Sachsen – Hurra, sie wandert wieder!

// Mit neuem Titel und in frisch-farbenfrohem Gewand hat sich die Ausstellung »Demokratie in Sachsen: So arbeitet der Sächsische Landtag« mit Beginn des laufenden Schuljahres wieder auf Wanderschaft begeben. Bis zum Ende der Legislaturperiode im Sommer 2019 wird sie an Schulen überall im Freistaat unterwegs sein. Ihr Debüt gab die Ausstellung vor einem neugierigen Meißner Schulpublikum, das gleich im Anschluss an den Auftakt sein neu gewonnenes Wissen unter Beweis stellte. //



20-jähriger Tradition, aber natürlich komplett aktualisiert und neu aufgelegt, macht die Ausstellung gerade die Runde an sächsischen Schulen. Auf 40 Tafeln geht es um das sächsische Wahlsystem bei Landtagswahlen, das Gesetzgebungsverfahren sowie Organe und Geschichte des Landtags. Um Langeweile gar nicht erst aufkommen lassen, können und sollen die Besucher – zumeist Schulklassen – an diversen Punkten der Ausstellung selbst aktiv werden. Einige Tafeln gestalten sie mit, indem sie ihre Meinung und ihr Wissen durch

Hätten Sie's gewusst? Ob ja oder nein – wenn Sie Gelegenheit gehabt hätten, sich erst einmal die Neuauflage der Wanderausstellung des Sächsischen Landtags anzusehen, wäre es Ihnen wahrscheinlich leichter gefallen, sich für eine Antwort zu entscheiden. In guter, mittlerweile



Wer passt nicht in die Liste?

- Staatsregierung
- Fraktionen
- mindestens 7 Mitglieder des Landtags
- der Alterspräsident
- das Volk

Antwort:  
Alterspräsident

Die Zweitstimme verhält sich zur Parteiliste wie die Erststimme zum ...

Antwort:  
Direktkandidat



Klebepunkte kundtun. Einen anderen Aufsteller versehen sie mit Klebezetteln, die sie mit ihren Ansichten zur Demokratie beschriften. Wer möchte, versucht sich an einem Touch-Screen-Quiz oder stellt in der Gruppe an einem Schieberegler-Spiel anhand selbst gewählter Themen einen politischen Ausgleich her. Dass das, ganz wie in der echten Politik, nicht immer auf Antrieb gelingt, ist durchaus gewollt.

## An der ersten Station

Einen Testlauf erlebten Tafeln und interaktive Elemente bei der Eröffnungsveranstaltung an der ersten Station der Ausstellung, dem Franziskanerum in Meißen. Hier wurde nicht nur geredet. Vielmehr rückten zwei zehnte Klassen, geführt von Honorarkräften des Besucherdienstes des Landtags, der Ausstellung unmittelbar zu Leibe und versuchten sich an Tafeln, Quiz und Schieberegler-Spiel. Es wurde nicht nur intensiv gelesen, sondern vor allem auch gefragt und ausprobiert. Zu den Themen, die den Schülern des Franziskanerums für Sachsen

am Herzen lagen und die sie für eines der interaktiven Elemente zu Papier brachten, gehörten die Verbesserung des Schulsystems, mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler bei politischen Fragen und der Ausbau der Digitalisierung.

Ihr frisch erworbenes Wissen erprobten die Schüler an Ort und Stelle in einem Wettstreit, bei dem sie im Klassenverband Knobelfragen zur Ausstellung lösen und parallel die Landkreise Sachsens zusammenpuzzeln mussten, bis der Freistaat komplett war. Naturgemäß gab es eine Menge Trubel, aber am En-

de vor allem viele lachende Gesichter und bestimmt eine ganze Portion neuer Erkenntnisse.

## »Die kleine Schwester«

Fast genauso quirlig gestaltete sich die erste große Präsentation der »kleinen Schwester« der Wanderausstellung: Beim Tag der Sachsen in Löbau informierte sie mit einer Auswahl der Tafeln der Schulausstellung und etwas weniger Interaktivität die Besucher des Landtagszettes. Auch hier – wie nur einen

Monat später beim erneuten Einsatz zum Tag der offenen Tür im Sächsischen Landtag – durfte fleißig gerätselt werden. Was ist eine Petition? Wer wählt eigentlich den Landtagspräsidenten? Die aufmerksamen Besucher der Ausstellung wissen es und bestätigen damit den zwar etwas angestaubten, aber dadurch nicht weniger wahren Ausspruch: »Viel wandern macht bewandert.« Zumindest, wenn man dabei Ausstellungen besucht.



# Die deutschen Landesverfassungen in Europa

Wolfgang Rausch

// Der Landtagskurier behandelt 2017 das Sonderthema »25 Jahre Sächsische Verfassung«, in dem aus verschiedenen Perspektiven das Verhältnis von Verfassung und Demokratie beleuchtet wird. Beiträge zur Verfassungsgebung und -funktion oder zum Wandel der Verfassung in Sachsen und in den ostdeutschen Ländern finden hier ebenso Platz wie ein Text zur Rolle der deutschen Landesverfassungen in Europa. //

Foto: bluedesign | fotolia

Lange bevor der Sächsische Landtag im Mai 1992 die Sächsische Verfassung beschloss, hatte sich die Bundesrepublik Deutschland in einem kontinuierlichen Prozess in die heutige Europäische Union eingegliedert, ihr Hoheitsbefugnisse übertragen, sich ihren Instanzen geöffnet und damit staatliche Souveränität abgegeben. Die deutschen Bundesländer hatten bereits vor der deutschen Einheit über die zunehmende Aushöhlung der ihnen nach dem Grundgesetz prinzipiell zustehenden Kompetenzen aufbegehrt, ohne deren schleichende Erosion aufhalten zu können. 1986 war etwa in Luxemburg die Einheitliche Europäische Akte beschlossen worden, in der die bisherigen Gemeinschaftsverträge zusammengeführt und der europäische Binnenmarkt in einem längeren Prozess mit dem Ziel einer Europäischen Union vollendet wurden. In dieser Phase der europäischen Integration verabschiedeten der Sächsische Landtag sowie die anderen ostdeutschen Landesparlamente Verfassungen, die nicht nur in das bundesdeutsche Verfassungsgefüge, sondern auch in den europäischen Rechtskontext eingefügt werden mussten. Da die Bundesländer mit staatlicher Hoheitsmacht ausgestattet sind, hatten sie das autonome Recht der Verfassungsgebung und damit die Wahlfreiheit, ob sie sich ein reines Organisationsstatut oder eine Vollverfassung geben wollten.

## Rahmenbedingungen der sächsischen Verfassungsgebung

Alle ostdeutschen Bundesländer entschieden sich für Vollverfassungen – also eine Verfassung mit Grundrechten – und betonten damit ihre Eigenstaatlichkeit. Der Spielraum der Verfassungsgeber war bundesrechtlich vor allem durch das grundgesetzliche Homogenitätsgebot eingeschränkt, wonach die verfassungsmäßige Ordnung in allen Ländern den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Sinne des Grundgesetzes entsprechen muss. Schon aufgrund des Beitritts galten nicht nur die Garantien des Grundgesetzes auch in den neuen Ländern. Diese übernahmen so (völkerrechtliche) Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention in ihre Rechtsordnungen, ohne hierüber ausdrücklich Beschluss fassen zu müssen.<sup>1</sup> Das Bundesverfassungsgericht hat etwa in seinem Lissabon-Urteil festgestellt, dass der aus Art. 23 Abs. 1 GG und der Präambel des Grundgesetzes folgende Verfassungsauftrag zur Verwirklichung eines vereinten Europas für die deutschen Verfassungsorgane bindend sei.<sup>2</sup> Wegen des grundgesetzlichen Prinzips der Verfassungsorgantreue sind die Organe der Bundesländer bereits ungeachtet der Inhalte der jeweiligen Länderverfassungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur

Förderung der europäischen Integration verpflichtet. Auf dieser Basis und allenfalls darüber hinaus konnten die Verfassungsgeber selbst festschreiben, ob und wie konkret sie die grundlegenden Fragen des staatlichen und gesellschaftlichen Gemeinwesens definieren. Demgemäß waren die gesetzgeberischen Spielräume der Verfassungsgeber mit Blick auf die Einordnung in die europäische Rechtsordnung denkbar gering und sind es bis heute geblieben.

Mit dem bundesrepublikanischen Recht haben die ostdeutschen Länder das Recht der EU nicht nur angenommen, sondern dessen Anwendungsvorrang vor der eigenen Rechtsordnung akzeptiert. Da die Bundesländer Teile der Verbundstrukturen der Europäischen Union sind, hat das auf dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung basierende europäische Recht Vorrang vor sämtlichen Rechtsnormen der deutschen Länder einschließlich des Verfassungsrechts. Dieser Anwendungsvorrang ist jedenfalls aus Sicht der EU als Rechtsgemeinschaft notwendig, da sie nicht handlungsfähig wäre, wenn das Unionsrecht in den Mitgliedstaaten nicht einheitlich angewandt würde. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dies inzwischen so entschieden und spricht von der Einbindung der Bundesrepublik in einen »europäischen Staaten-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungsverbund«.

Daneben verbleiben den Bundesländern Spielräume, ob und wie sie ihr Verhältnis zur

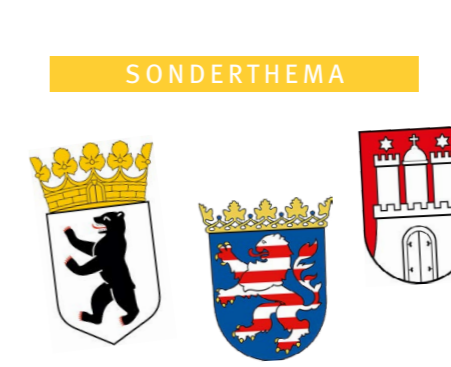


Europäischen Union politisch ausgestalten. Sachsen und die übrigen neuen Länder haben sich hierzu unterschiedlich positioniert.

## Die Sächsische Verfassung und Europa

Die Sächsische Verfassung nimmt allein in ihrem Artikel 12 Bezug auf Europa: »Das Land strebt grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit an, die auf den Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf eine friedliche Entwicklung in der Welt gerichtet ist.« Restriktiveren Haltungen gegenüber der Europäischen Union hat der Verfassungsgeber eine klare Absage erteilt. Im Verfassungs- und Rechtsausschuss wurde der Vorschlag mit großer Mehrheit abgelehnt, dem Artikel 12 einen Absatz 2 anzufügen, mit dem Sachsen einen »Mitbestimmungsanspruch bei allen Regelungen, die auf Bundes- und Europaebene erarbeitet werden und Sachsen betreffen«, erheben solle.<sup>3</sup> Dabei bestand Einigkeit im Ausschuss, dass das Land Sachsen nicht »jedem EG-Vertrag oder EG-Vorschlag zustimmen müsse«<sup>4</sup>.

Artikel 12 ist Teil der Staatsziele der Sächsischen Verfassung. Neben der politischen Bedeutung als Handlungsauftrag für Parlament und Regierung kommt ihm rechtliche Bedeutung bei der Auslegung von Verfassung und Gesetzen sowie bei der Ermessensausübung durch die Verwaltung zu. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof versteht die Staatszielbestimmung in Artikel 12 als Bekenntnis »zur europäischen Einordnung deutscher Staatsgewalt« und zu dem Grundsatz, Verletzungen des Völkerrechts nach Möglichkeit zu vermeiden.<sup>5</sup> Mit der Anknüpfung an nachbarschaftliche Beziehungen und grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit spricht sich die Verfassung »für das Zusammenwachsen Europas« aus, worin der Wille zur Zusammenarbeit mit den EU-Staaten und zur weiteren europäischen Integration zum Ausdruck gebracht wird. Dabei wurde jedoch vermieden, sich klar als Teil der Europäischen Union zu positionieren.<sup>6</sup> Beides dürfte als Zurückhaltung gegenüber der Zuständigkeit des Bundes für auswärtige Angelegen-



heiten zu verstehen sein. Tatsächlich hat sich die europäische Geschichte in mehreren Erweiterungsschritten und der maßgeblichen Vertiefung durch den EU-Vertrag von Lissabon 2009 den Vorstellungen der Verfassungsgeber gemäß weiterentwickelt. Landtag und Staatsregierung in Sachsen haben diese Schritte – ganz im Sinne des verfassungsrechtlichen Handlungsauftrags – positiv begleitet und sind gemäß Artikel 13 der Verfassung gehalten, ihr Handeln auch in Zukunft daran auszurichten.

## Und die anderen Länder?

Auch die übrigen ostdeutschen Flächenländer gaben sich in den Jahren 1992 und 1993 Vollverfassungen, die sich in ihrem Aufbau und in einzelnen Formulierungen durchaus gleichen, im Detail aber eigenständigen Charakter und unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. So hat insbesondere Mecklenburg-Vorpommern in Artikel 11 der Verfassung eine der sächsischen ähnliche Formulierung: Das Land »wirkt an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit [...] zu fördern.« Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben ihr Bekenntnis zu Europa in der Präambel oder den ersten Artikeln der jeweiligen Landesverfassung abgelegt. Die Brandenburgische Verfassung sieht das Land »als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa« und spricht sich in Artikel 2 dafür aus, »die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere dem polnischen Nachbarn«, anzustreben. Die Verfassung von Sachsen-Anhalt betont in Artikel 1, Teil der europäischen Völkergemeinschaft zu sein und knüpft damit an eine Formulierung ihrer Präambel an. In der Verfassung des Freistaates Thüringen drückt die Präambel den Willen der Verfassungsgeber aus, »Trennendes in Europa und der Welt zu überwinden«. Insbesondere die Thüringische Verfassung enthält sich demnach einer klaren Aussage hinsichtlich der Europäischen Union oder des Prozesses der europäischen Integration. Damit steht Thüringen in einer Reihe mit den Bundesländern Berlin, Hamburg, Hessen,



Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, deren Landesverfassungen völlige europapolitische Zurückhaltung üben. Andere Bundesländer haben ihr Verhältnis zu Europa in ihren Verfassungen nach 1990 neu definiert. So nehmen die Verfassungen von Niedersachsen (von 1993, Art. 1) und Bayern (von 1998, Art. 3a) mit dem schlichten Bekenntnis, Teil der Europäischen Völkergemeinschaft zu sein oder zu einem geeinten Europa zu stehen, lediglich auf, was durch die Präambel des Grundgesetzes ohnehin feststeht.

## Vorbild Saarland

Das »kleine« Saarland führt die Riege derjenigen deutschen Bundesländer an, die sich in ihrer Verfassung für eine aktive Förderung der europäischen Integration aussprechen. In den Verfassungen Bremens (geändert 1994), Baden-Württembergs (geändert 1995) und von Rheinland-Pfalz (geändert 2000) finden sich Bestimmungen, die darauf gerichtet sind, das Zusammenwachsen Europas zu fördern oder aktiv an der Europäischen Einigung mitzuwirken. Im Saarland wurden der Europagedanke und die aktive Förderung der Europäischen Union im Februar 1992 – also unmittelbar nach Abschluss des EU-Vertrags von Maastricht – mit folgender, besonders europafreundlicher Staatsgrundlagenbestimmung in Art. 60 Abs. 2 der Landesverfassung aufgenommen: »Das Saarland fördert die europäische Einigung und tritt für die Beteiligung eigenständiger Regionen an der Willensbildung der Europäischen Gemeinschaften und des vereinten Europa ein. Es arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt grenzüberschreitende Beziehungen zwischen benachbarten Gebietskörperschaften und Einrichtungen.« »Kleine« Bundesländer können folglich große Europafreunde sein, manche »großen« Länder könnten sich davon eine Scheibe abschneiden.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> So der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Urt. v. 14.05.1996, JbSächsOVG 4, 50, 63.

<sup>2</sup> BVerfGE 123, 267, 346 f.

<sup>3</sup> Schimpff/Rühmann (Hrsg.), Die Protokolle des Verfassungs- und Rechtsausschusses zur Entstehung der Verfassung des Freistaates Sachsen, Rheinbreitbach 1997, S. 235 f.

<sup>4</sup> Ebd., S. 87.

<sup>5</sup> SächsVerfGH, JbSächsOVG 4, 50, 63 f.

<sup>6</sup> Vgl. Schimpff/Rühmann, S. 64.

# Zu Rat und Hilfe verpflichtet

Die erste Bedeverhandlung der Stände der gesamten Markgrafschaft Meißen im Jahre 1385

// Der Sächsische Landtag fördert zurzeit ein Forschungsprojekt der TU Dresden, in dem die Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis heute erforscht wird. Bei den Arbeiten kommen immer wieder interessante Quellen zum Vorschein. Der Landtagskurier stellt diese als Fundstücke aus der Geschichte der sächsischen Landtage vor. //

Am Ausgang des 14. Jahrhunderts befanden sich die Wettiner in einer misslichen Lage. Die fortschreitende Geldwirtschaft und der daraus resultierende immer größere Geldbedarf brachten sie zunehmend in finanzielle Engpässe. Bisher hatten die wettinischen Fürsten ihre Herrschaft auf der Grundlage von Dienstleistungen und Naturalabgaben bestreiten können. Ihr Haushalt setzte sich hauptsächlich aus Einnahmen aus ihrem Grundbesitz und aus bestimmten Hoheitsrechten wie dem Münz- und Zollrecht und Bergbauerträgen zusammen. Einkünfte aus Steuern waren zunächst von untergeordneter Bedeutung. Doch durch die ansteigenden Kosten der Hofhaltung, der Verwaltung, kriegerischer Auseinandersetzungen und durch den Niedergang des erzgebirgischen Silberbergbaus ab der Mitte des 14. Jahrhunderts gerieten die Landesherrn in immer größer werdende Finanzprobleme, die sie zu Verpfändungen und Verkäufen zwangen. Langfristig spitzte das die wirtschaftlichen Probleme der Herrscherfamilie noch zu.

Die wettinischen Markgrafen sahen sich deshalb zunehmend gezwungen, die Bevölkerung ihrer Herrschaften heranzuziehen, um sie für einmalige Sondersteuern zu gewinnen. Diese »Bitten« des Fürsten werden auch als außerordentliche »Beden« bezeichnet. Zunächst

wandten die Landesherrn sich nur an einzelne Stände, wobei die zahlungskräftigen Städte besonders häufig gefordert wurden, aber auch Adel und Geistlichkeit wurden – nach Ämtern (Verwaltungsbezirken) getrennt – um Beihilfen gebeten. Der zunehmende Geldbedarf ließ es für die Fürsten unumgänglich werden, auch an mehrere Stände zugleich heranzutreten. So liegen uns für das Jahr 1376 die ersten urkundlichen Nachweise von Bedeforderungen der gemeinsam regierenden Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm an Adel, Geistlichkeit und Städte des Gerichtsbezirks Meißen und der »pharre« zu Torgau vor. Diese Geldforderungen ermöglichten es den Betroffenen, sich zur Beratung und Befürwortung dieser Steuerabgaben zu versammeln. Als Lehnsleute der Fürsten waren sie ihnen zu »Rat und Hilfe« verpflichtet, konnten aber nicht ohne ihre eigene Zustimmung zu außerordentlichen Abgaben gezwungen werden.

## Der Revers von 1385

Im Jahre 1385 wurden die Stände des Adels, der Geistlichkeit und der Städte wieder um die Zahlung einer außerordentlichen »Bede« angesprochen, doch diesmal für den gesamten Machtbereich eines Fürsten. In der Chemnitzer Teilung von 1382 war

das wettinische Herrschaftsgebiet unter den drei Brüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm aufgeteilt worden, wobei Letzterem die Mark Meißen zugesprochen worden war. Nach der Verhandlung und Zustimmung aller »man, hern, rittere, knechte, phaffin, clostire und burgere« im Lande des Markgrafen Wilhelm I. kam es in Meißen zur Bewilligung einer Abgabe in Höhe eines halben Zinses, also der Hälfte einer regelmäßig üblichen Jahressteuer.

Die dies bezeugende handschriftliche und besiegelte Originalurkunde aus Pergament wird im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt. Sie besteht, wie es für mittelalterliche Urkunden typisch ist, aus drei Teilen und beginnt mit dem Protokoll, das den Namen und Titel des Ausstellers mit der Devotionsformel (von Gottes Gnaden) nennt. Im Hauptteil, dem Kontext, wird der eigentliche Rechtsinhalt samt Begründung aufgeführt. Es folgt die Angabe der Beglaubigungsmittel, in diesem Falle des markgräflichen Siegels. Mit der Datierung schließt die Urkunde im sogenannten Eschatokoll. Bei diesem Dokument handelt es sich um einen »Revers«, eine Bestätigung des Fürsten, dass die Steuer von den Ständen nur ausnahmsweise gewährt worden sei. Zugleich versicherte der Landesherr schriftlich, eine

solche Beihilfe nicht mehr zu nehmen und diese Abgabe zu keinem Recht und keiner Gewohnheit machen zu wollen. Als Einschränkung nennt der Fürst eine finanzielle Bedrängnis im Falle eines Krieges.

## Die Bedeutung dieser Bedeverhandlung

Der Fürst betont die Freiwilligkeit dieser außerordentlichen Abgabe in der Formulierung, dass es ihm von seinen Lehnsleuten erlaubt worden sei, diese Steuer als Hilfe in Anspruch zu nehmen. Da die Stände ihrem Landesherrn gegenüber zu »Rat und Hilfe« verpflichtet waren, mussten sie ihm in Notsituationen diese Abgabe leisten. Denn wenn ihr Lehensgeber in Gefahr geraten würde, könne er seinen Lehensleuten auch die ihnen zukommende »Fürsorge« nicht mehr entgegenbringen. Für die Stände stellt diese Verpflichtungserklärung eine Sicherheit vor einer möglichen Eigenmächtigkeit des Fürsten bei der Erhebung künftiger außerordentlicher Steuern dar, denn ohne ihr zustimmendes Votum konnte der Fürst keine weiteren solcher Abgaben einziehen. Er musste nun mit seinen Untergebenen interagieren, ihnen sein Herantreten begründen und die Höhe der Steuersumme festlegen.

Die Bewilligung solcher Beihilfen, die sich an den Großteil der Landstände ganzer Herrschaftsgebiete richteten, ermöglichte es den Vertretern von Adel, Geistlichkeit und Städten, ihre interne Kommunikation zu stärken und auf gemeinsamen Versammlungen darüber zu beraten, was für das große Ganze nützlich sei, und dies dem Landesherrn gegenüber zu Gehör zu bringen. Für die Entrichtung weiterer außerordentlicher Steuern, die zur Stabilisierung der fürstlichen Herrschaft und der mit ihr eng verbundenen Stände beitrugen, wurden sie zunehmend in den neuen Aufgabenbereich der Steuererhebung mit einbezogen, indem sie zunächst mit der Steuerbewilligung und später auch mit der Finanzkontrolle vertraut gemacht wurden. Der Landesherr trat auch weiterhin separat an einzelne Stände heran, rief aber aufgrund seiner sich zuspitzenden finanziellen Lage immer häufiger die Gesamtheit seiner Untertanen an.

## Die weitere Entwicklung der »Landschaft« bis zum ersten Landtag von 1438

Somit entwickelte sich ab 1385 ein ständisches Zusammengehörigkeitsgefühl und es entstand das Bewusstsein, als »gemeine Landschaft« auftreten



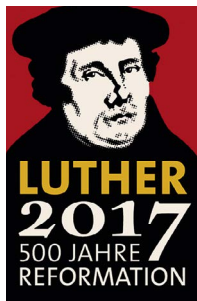
// Revers Wilhelms I. vom 9. März 1385 (Sächs HStA Dresden, Depositem des Domkapitels Meißen, Nr. 501)

zu können. Die Bezeichnung »gemeine Landschaft« für die Stände eines Landes begegnet uns für den wettinischen Raum erstmals im Schiedsspruch zwischen Landgraf Balthasar von Thüringen und Landgraf Hermann II. von Hessen aus dem Jahre 1387. Hier werden die »graven, herren, freye, dinstlewe, ritter, knechte, stete« mit »gemeinlichen alles land« bezeichnet. So traten sie zunehmend als Interessengemeinschaft auf, die dem Fürsten gegenüber eine starke Position einnehmen konnte. Den Ständen wurden in Finanzangelegenheiten immer mehr Kompetenzen zugesprochen, sodass nach dem Steuerbewilligungsrecht später das Recht der Finanzkontrolle auf sie übertragen wurde, was sie nötigte, gemeinsame Versammlungen abzuhalten. Die Stände gelangten auch immer stärker zur Überzeugung, nur

die dem Landesherrn von ihnen zugesprochenen Abgaben seien rechtmäßig und zum Nutzen des Landeswohls zu verwenden. Auch in anderen politischen Angelegenheiten stieg ihre Mitbestimmung, besonders bei Landesteilungen, die ihre Zusammengehörigkeit bedrohten, bei Regelungen von Vormundschaften im Herrscherhaus und bei Beschwerden.

Die ersten Bedeverhandlungen der Stände waren aber keineswegs der Beginn einer geradlinigen Institutionalisierung hin zu einer gemeinsamen, regelmäßig tagenden Ständeversammlung. Es fanden auch weiterhin und vermehrt Städte- und separate Zusammenkünfte anderer Stände statt. Steuerangelegenheiten können aber als ein wichtiger Entstehungszusammenhang angesehen werden, aus dem sich politische Versammlungen der

Stände und die spätere landständische Verfassung in den wettinischen Landen entwickelten. Das Zusammenwirken des Adels, der Geistlichkeit und der Städte wurde auch ohne ihre Einberufung durch den Fürsten fortgeführt und blieb latent erhalten. Denn die Versicherung des Fürsten an seine Landsassen, sie wieder zu befragen, falls er weitere außerordentliche Steuern erhebe, garantierte den Fortlauf ihrer Zusammenkünfte. So wurde in dieser Zeit der Grundstein eines ständischen Versammlungstyps gelegt, der im Jahre 1438 in den ersten sächsischen Landtag mündete.



## 500 Jahre Reformation Sachsen – Oberlausitz – Schlesien

Am 23. November 2017, 18 Uhr, eröffnet Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner mit einer Vernissage die Ausstellung »500 Jahre Reformation. Sachsen – Oberlausitz – Schlesien« im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags. Aussteller ist die Sächsische Landesstelle für Museumswesen an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden in Kooperation mit der Stadt und den Städtischen Museen Zittau, dem Schlesischen Museum zu Görlitz, der Lutherweg-Gesellschaft und weiteren Partnern. Die Ausstellung wird bis zum 4. Januar 2018 gezeigt (Mo. – Fr. 10 – 18 Uhr, vom 24. bis 31.12. geschlossen).



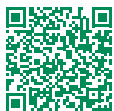
Foto: D. Fleckner

## Antrittsbesuch des slowakischen Botschafters bei Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner

Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner traf sich am 22. September 2017 im Sächsischen Landtag zu einem Gespräch mit dem Botschafter der Slowakischen Republik, Dr. Peter Lizák. Im Mittelpunkt des Austauschs stand die kommende Konferenz des Forums Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag, die als Kooperationsveranstaltung der beiden Parlamente am 17. Oktober in Bratislava stattfinden wird. Am Rande des Antrittsbesuchs trug sich der Slowake in das Gästebuch des Sächsischen Landtags ein.

## Neuer Kurzführer über den Sächsischen Landtag ist erschienen

Eine Neuauflage des Kurzführers »Alles, was man wissen muss« ist erschienen. Das Heft erklärt Arbeitsweise und Zusammensetzung des Sächsischen Landtags in der 6. Wahlperiode. Es erläutert in kompakter Form die Aufgaben des Landesparlamentes und enthält Fotos aller Abgeordneten. Der Kurzführer richtet sich an Schulklassen, Studierende und Bürger, die sich über den Sächsischen Landtag informieren möchten.



[www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshmtl](http://www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshmtl)



[www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx](http://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/index.aspx)



Der Sächsische Landtag auf Twitter: [twitter.com/sax\\_lt](https://twitter.com/sax_lt)

## SERVICE

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden, PVSt. – AG, Entgelt bezahlt, F 13058

## Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

15. – 16.11.2017  
Beginn jeweils 10:00 Uhr

Weitere Plenarsitzungen finden wie folgt statt:  
13. – 14.12.2017

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream auf der Internetseite [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de).

Auch die Tagesordnungen, die Wortprotokolle und die Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt. Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausge-

strahlt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programm Ihres Senders. Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.mdr.de](http://www.mdr.de).



## Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen  
CDU  
Tel. 0351 493-5555  
DIE LINKE  
Tel. 0351 493-5800  
SPD  
Tel. 0351 493-5700  
AFD  
Tel. 0351 493-4201  
GRÜNE  
Tel. 0351 493-4800

Publikationsbestellung und Leserbrief  
Sächsischer Landtag  
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,  
Protokoll, Besucherdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel. 0351 493-5133  
[info@slt.sachsen.de](mailto:info@slt.sachsen.de)  
[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

Besucherdienst  
Anmeldungen für die Besucherbetreuung und den Besuch von Plenarsitzungen erfolgen unter Tel. 0351 493-5131.

Bürgerfoyer  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr;  
an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

CHIAVERI – Restaurant im Sächsischen Landtag  
Öffnungszeiten:  
täglich von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr  
Tel. 0351 496-0399

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter [www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier](http://www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier).

Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

**Impressum** Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Röbner vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Uwe Nösner, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Thomas Gey, Falk Hentschel, Heiner Ridder (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Wittenberger Straße 114 A, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 05.10.2017  
Gastautoren: Roberto Rink, TU Dresden, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, 01062 Dresden; Wolfgang Rausch, Sächsischer Landtag

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.